



**Versicherer im
Raum der Kirchen**

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

WUNDERBAR. BESCHÜTZT.

Privat-Haftpflichtversicherung Classic



Menschen schützen.
Werte bewahren.

SCHUTZ. GESTALTEN.

Die Privat-Haftpflichtversicherung ...

Privat-Haftpflichtversicherung Classic

Privat-Haftpflichtversicherung Classic – der umfassende Grundschutz

Mit einer Versicherungssumme je Versicherungsfall von 50 Mio. € für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden (Höchstleistung für Personenschäden 15 Mio. € je verletzte oder getötete Person) in unserer Privat-Haftpflichtversicherung Classic sind Sie umfassend geschützt.

... und ihre Bausteine:

Zusatzbaustein Privat-Haftpflicht (PH) PLUS

Amts- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
für Mitarbeiter im kirchlichen und öffentlichen Dienst

Verbraucherschutz durch Transparenz:

Dieser Prospekt beschreibt unsere Leistungen nur in Grundzügen. Details finden Sie in den Versicherungsbedingungen – oder Sie fragen Ihren Ansprechpartner vor Ort.

WERTE. LEBEN.

Geistig behinderte Personen – auch Erwachsene – sind in der Familien-Versicherung **beitragsfrei** mitversichert, wenn sie mit Ihnen in gerader Linie verwandt sind. Dies gilt auch, wenn Sie bis zu 3 geistig behinderte Personen ehrenamtlich betreuen. Es ist für den Versicherungsschutz unerheblich, ob die behinderten Personen in einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung leben.

Wir begleichen unter bestimmten Voraussetzungen auch Schäden, die durch mitversicherte, deliktsunfähige Kinder verursacht werden. Das Gleiche gilt für Schäden durch versicherte Erwachsene, die infolge Demenz deliktsunfähig sind, oder die genannten geistig behinderten Personen.

SCHUTZ. GENIESSEN.

Wer versichert ist

Familien und nichteheliche Lebensgemeinschaften sichern mit der Privat-Haftpflichtversicherung alle Mitglieder ihres Haushalts – sogar Eltern und Großeltern – ab. Vor Schadensersatzansprüchen sind geschützt:

- Sie als unser Vertragspartner.
- Ihr Ehepartner/eingetragener Lebenspartner; für einen nichtehelichen Lebenspartner müssen Sie die Mitversicherung extra beantragen. Einen zusätzlichen Beitrag erheben wir nicht.
- Ihre unverheirateten Kinder; auch die volljährigen in häuslicher Gemeinschaft, solange sie nicht heiraten und keine eingetragene Lebenspartnerschaft gründen.
Ohne häusliche Gemeinschaft bleiben volljährige, unverheiratete Kinder mitversichert, solange sie sich in der Schul- oder direkt anschließenden Berufsausbildung (auch Studium und Referendarzeit, nicht Fortbildung) befinden. Im Anschluss an die Schul- bzw. Erstausbildung verlängert sich dieser Schutz um ein Jahr, höchstens bis zum 30. Geburtstag. Mitversichert bleiben sie, wenn sie vor, während oder unmittelbar nach der beruflichen Erstausbildung den freiwilligen Wehrdienst oder befristete freiwillige soziale Dienste (z. B. Bundesfreiwilligendienst) leisten, an einem Work & Travel-Programm teilnehmen oder als Au-pair ins Ausland gehen (jeweils max. ein Jahr). Beginnen sie innerhalb eines Jahres nach der beruflichen Erstausbildung eine zweite Ausbildung, bleiben sie auch für diese Zeit mitversichert.
- Solange Ihre Kinder mitversichert sind, sind auch deren Kinder (Ihre Enkelkinder) unter den gleichen Voraussetzungen mitversichert.
- Ihre unverheirateten Kinder, für die Sie zum Betreuer bestellt sind. Das gilt auch, wenn die Kinder in einer Pflegeeinrichtung leben.
- Au-pairs und Austauschschüler für bis zu ein Jahr sowie minderjährige Übernachtungsgäste.
- Weitere Angehörige ab Pflegegrad 3, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.

Privat-Haftpflicht für Singles

Für Singles bieten wir einen noch günstigeren Beitrag! Allerdings sind – bis auf wenige Ausnahmen – nur Sie als Versicherungsnehmer versichert.

Risiken, die durch die Ausübung eines sozialen Ehrenamtes entstehen, sind ohne Zuschlag mitversichert.

Dies gilt auch für Neben- und Ehrenämter im Bereich der Kirchen und Freien Wohlfahrtspflege – insbesondere das ehrenamtliche Engagement im eingetragenen Verein (e. V.) im kirchlichen Bereich.

UNBESCHWERT. GROSS WERDEN.

Kinder unter sieben Jahren – im Straßenverkehr unter zehn Jahren – sind deliktsunfähig und haften nicht für Schäden. Eltern müssen nur dann Schadensersatz leisten, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzen. Diese gesetzlichen Regelungen führen oft zu großem Ärger, den Sie mit uns vermeiden können.



SCHUTZ. GENIESSEN.

Wann und wo sind Sie versichert?

- Im Inland und bei zeitlich unbegrenztem Aufenthalt in den weiteren EU-Staaten, der Schweiz, in Norwegen, Island und Liechtenstein.

Unsere Privat-Haftpflichtversicherung schützt Sie unter anderem:

- Beim elektronischen Datenaustausch und bei der Internetnutzung (z. B. Weiterleitung virenverseuchter E-Mails) bis 15 Mio. €.
- Bei Schäden durch Gefälligkeitshandlungen, z. B. beim Umzug eines Freundes.
- Bei Verletzung der Aufsichtspflicht, z. B. über Ihre Kinder.
- Als Dienstherr der in Ihrem Privathaushalt tätigen Personen (z. B. Putzhilfe).
- Bei vielen neben-/ehrenamtlichen Tätigkeiten oder freiwilligen sozialen Engagements – siehe Seite 3.
- Bei Schäden während des fachpraktischen Unterrichts an einer Schule/Universität. Außerdem bei Schäden während eines bis zu sechs Monate dauernden Betriebspraktikums oder während eines Praktikums zur Berufsfindung.

- Im übrigen Ausland bei einem Aufenthalt von bis zu fünf Jahren – in den USA und Kanada bis 15 Mio. €.

- Als Halter zahmer Haustiere (z. B. Katzen). Außerdem als Hüter fremder Hunde sowie als Reiter / Hüter fremder Pferde oder als Fahrer fremder Fuhrwerke. Als Halter von Hunden und Pferden benötigen Sie eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung.
- Als Freizeitsportler, ausgenommen Jagd.
- Bei Schäden an bestimmten beweglichen Sachen, die Sie gemietet, geleast, geliehen oder verwahrt haben. In der Regel gilt eine Selbstbeteiligung von 250 €.

Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge

Der Versicherungsschutz umfasst unter anderem auch den Gebrauch von:

bestimmten Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeug-Anhängern, z. B. von nicht versicherungspflichtigen Aufsitzrasenmähern oder Elektrorollstühlen

Flugmodellen, unbemannten Ballonen und Drachen, deren Fluggewicht max. 5 kg beträgt und die nicht durch Motoren oder Treibsätze angetrieben werden

Fahrrädern (inklusive Pedelegs bis 25 km/h Motorunterstützung); Schutz besteht auch bei privater Teilnahme an Radrennen

Ruder-, Paddel-, Schlauchbooten und vergleichbaren Wassersportfahrzeugen ohne Motor

Windsurfgeräten

Kitesportgeräten mit max. 15 m² Kitefläche und 30 m Seillänge sowie Strand- und Eisseglern mit max. 15 m² Segelfläche

Motorbooten (auch Wassermotorrädern), die ohne Führerschein geführt werden dürfen

Segelbooten (auch mit Hilfsmotor), die keine Kajüte haben, max. 7 m lang sind und ohne Führerschein geführt werden dürfen



SCHUTZ. GENIESSEN.

Unsere Privat-Haftpflichtversicherung schützt Sie unter anderem:

- Bei Schäden an gemieteten oder geliehenen Wohnräumen (z. B. Ihre Mietwohnung).
- Bei Schäden durch häusliche Abwässer.
- Bei Gewässerschäden durch Kleingebinde (z. B. Benzinkanister) bis 100 Liter/kg je Behältnis, insgesamt max. 1.000 Liter/kg.
- Bei Schäden durch allmähliche Einwirkung von z. B. Temperatur, Feuchtigkeit oder Niederschlägen.
- Als Inhaber eines dauerhaft fest installierten Wohnwagens unter bestimmten Voraussetzungen.
- Durch eine Kautionsleistung bis 150.000 € bei Schäden im Ausland.
- Bei Schäden durch Laserpointer mit einer Leistung von bis zu 1 Milliwatt (außer bei einem Einsatz gegen einen Fahrzeugführer).
- Bei Regressansprüchen, z. B. der Krankenkasse oder des Arbeitgebers des Geschädigten.
- Vorübergehend bei bestimmten neuen Risiken durch die Vorsorge-Versicherung, z. B. bei erstmaliger Anschaffung eines Hundes.

Immobilien

Die Privat-Haftpflichtversicherung schützt Sie als Inhaber bestimmter im Inland gelegener Immobilien. Das gilt z. B. für Wohnungen, ein Ein- oder Zweifamilienhaus. Voraussetzungen sind, dass die Immobilien von Ihnen und ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Bei einem häuslichen Arbeitszimmer bleibt der Schutz bestehen. Mitversichert sind hierbei auch:

Schäden wegen Verletzung von Verkehrssicherungspflichten, z. B. Räum- und Streupflicht

Gewässerschäden durch bestimmte Anlagen, z. B. einer Öltankanlage mit einem Gesamtfassungsvermögen von max. 10.000 Litern. Bei größeren Tanks kommen Sie bitte auf uns zu

Schäden durch Flüssiggastanks mit einem Fassungsvermögen von max. 10.000 Litern

Schäden durch eine geothermische Anlage (z. B. Wärmepumpe)

Schäden in Verbindung mit privaten Bauvorhaben (z. B. Umbauten am Haus) bis zu einer Bausumme von 150.000 €



WERTVOLL. ERGÄNZT.

Erweitern Sie Ihren Versicherungsschutz mit der PH PLUS:

- Entgeltliche Betreuung von bis zu sechs minderjährigen Kindern gleichzeitig als Tageseltern und Babysitter. Vorausgesetzt, die Betreuung findet außerhalb eines Betriebs oder einer Einrichtung statt.
- Nebenberufliche Erteilung von Nachhilfe- oder Musikunterricht sowie nebenberufliche Tätigkeit als Alleinunterhalter bis zu einem Jahresumsatz von 6.000 €.
- Betrieb von eigenen thermischen und photovoltaischen Solaranlagen mit einer Kollektor-/Modulfläche bis max. 200 m², von eigenen Wind- und Wasserkraftanlagen bis 15 kW-Peak bzw. zehn Meter Höhe und von eigenen Blockheizkraftwerken bis 50 kW (sofern diese Anlagen mit Ihrem versicherten Grundstück fest verbunden und – falls erforderlich – behördlich genehmigt sind).
- Forderungsausfall bei selbst erlittenen Personen-, Sach- oder daraus folgenden Vermögensschäden, die der zahlungsunfähige Schadensverursacher nicht begleichen kann. Der Versicherungsschutz gilt in Deutschland und ist auf 15 Mio. € begrenzt.
- Verlust fremder privat, ehrenamtlich oder beruflich genutzter Schlüssel (250 € Selbstbeteiligung).
- Vermietung von bis zu drei Wohnräumen in einer versicherten Immobilie, z. B. im von Ihnen bewohnten Einfamilienhaus.
- Vermietung eines Raumes einer versicherten Immobilie an Feriengäste, z. B. im von Ihnen bewohnten Einfamilienhaus. Vorausgesetzt, es erfolgt keine Bewirtung.
- Vermietung von bis zu insgesamt drei der folgenden im Inland liegenden Immobilien: Einliegerwohnung in Ihrem von Ihnen bewohnten Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Garage. Vermieten Sie mehr als drei dieser Objekte, kommen Sie bitte auf uns zu.
- Vermietung eines Ferienhauses oder einer Ferienwohnung in einem EU-Staat, der Schweiz, Norwegen, Island oder Liechtenstein. Vorausgesetzt, es erfolgt keine Bewirtung.

Separat zu beantragen ist die Versicherung folgender Risiken:

- Haltung von Hunden, Pferden usw.
= Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- Eigentümer von vermieteten Häusern und Mehrfamilienhäusern
= Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
- Bauvorhaben, die nicht unter den Schutz der Privat-Haftpflichtversicherung fallen (z. B. Bausumme über 150.000 €)
= Bauherren-Haftpflichtversicherung

Wir erledigen für Sie, was nach einem Schaden zu tun ist:

- Unsere Fachleute prüfen, ob der Anspruchsteller im Recht ist und in welcher Höhe für Sie eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht.
- Bei zu Recht gegen Sie erhobenen Ansprüchen bezahlen wir den Schaden.
- Wenn die Schadensersatzansprüche nicht begründet sind, wehren wir sie auf unsere Kosten von Ihnen ab.

VERANTWORTUNG. TEILEN.

Amts- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Mitarbeiter im kirchlichen und öffentlichen Dienst

Arbeitsüberlastung, Zeitdruck und neue Gesetze fordern den Berufstätigen mehr denn je. Auch bei gewissenhafter und sorgfältiger Arbeitsweise können Ihnen bei Ihrer beruflichen Tätigkeit Fehler unterlaufen. Dabei können Schäden entstehen, für die Sie von Dritten oder Ihrem Dienstherrn in die Pflicht genommen werden, z. B. wenn:

- sich auf einer Klassenfahrt einer Ihrer Schüler verletzt
- Sie bei der Arbeit eine virenverseuchte E-Mail versenden
- durch einen versäumten Termin Ihr Arbeitgeber zu Schaden kommt

Deshalb empfehlen wir unsere Amts- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Je Versicherungsfall stehen für Personen- und Sachschäden 50 Mio. € (max. 15 Mio. € für Personenschäden je verletzte oder getötete Person) zur Verfügung. Vermögensschäden sind je Versicherungsfall bis 50.000 € gedeckt – eine Erhöhung kann gegen Zusatzbeitrag vereinbart werden.

Die Amts- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bieten wir für bestimmte Berufsgruppen an. Nähere Informationen finden Sie in unserem Berufsgruppenverzeichnis.

Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Gegen Zusatzbeitrag können Sie Ihren Versicherungsschutz u. a. um folgende Deckungen erweitern:

■ **Dienstschlüssel**

Versichert ist der Verlust von Dienstschlüsseln bis 50.000 €.

■ **Dienstfahrzeug- und Regresshaftpflicht**

Versichert sind Personen- und Sachschäden, für die Sie infolge des dienstlichen Gebrauchs eines Kraftfahrzeugs Ihres Dienstherrn verantwortlich gemacht werden. Wir ersetzen bei

- Schäden am Dienstfahrzeug bis 50.000 €
- Regressansprüchen des Dienstherrn aufgrund von Schäden, die Dritten entstanden sind, bis 1 Mio. €.



wissenswert

Bei Pfarrern ist die gesetzliche Haftpflicht als Religionslehrer und Vorstand der kirchlichen Armenpflege mitversichert.



GEMEINSAM. KIRCHLICH UND SOZIAL ENGAGIEREN.

Menschen, die sich wie wir im kirchlichen und sozialen Bereich engagieren, dürfen besondere Unterstützung erwarten. Sie finden bei uns passende Vorsorgekonzepte – nachhaltig und ethisch geprägt.

Erleben Sie bei uns den Gedanken einer solidarischen Versicherten- und Wertegemeinschaft, die vor weit über 100 Jahren aus kirchlichen Wurzeln entstanden ist.

Das Verständnis für die besonderen Bedürfnisse unserer Kunden hat bei uns Tradition. Das spiegelt sich in unseren Lösungen und unserem Service wider.

Unsere Kunden schenken uns dafür ihr Vertrauen: Weit mehr als 500.000 Menschen sind bei uns versichert. Häufig seit Jahrzehnten und mit mehreren Verträgen.

Für dieses Vertrauen bedanken wir uns – durch Spenden und Sponsorings kirchlicher und sozialer Projekte.



Versicherer im Raum der Kirchen

Bruderhilfe Sachversicherung AG

Kölnische Straße 108 - 112

34108 Kassel

Telefon 0800 2 153456

www.vrk.de